

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes 71481/04**  
**Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: Mündelstraße in Köln-Mülheim**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	06.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 71481/04 für das Gebiet zwischen der Zehntstraße, der Holweider Straße, der Carlswerkstraße, der Bergisch Gladbacher Straße, der Westseite des Bahnhofes Köln-Mülheim, den hinteren Parzellengrenzen der Grundstücke Mündelstraße 60 - 52, der südlichen Parzellengrenze des Grundstückes Montanusstraße 60 und der Montanusstraße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Mündelstraße in Köln-Mülheim— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch nach Modell 1 durchzuführen.

**Alternative:**

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 71481/04 wird nicht beschlossen mit der Folge, dass dem Antrag zur Bebauung mit einem Gemeindezentrum mit Versammlungs- und Gebetsraum nicht stattgegeben werden kann.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden weiterhin zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung benötigt.

Lediglich für einen Teil des Grundstückes Mündelstraße 60 entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielsetzungen.

Das Grundstück ist als "Fläche für Versorgungsanlagen" festgesetzt worden, wird aber seit längerer Zeit nicht mehr als solche genutzt. Nach Aussage der Rechtsrheinische Gas- und Wasserversorgung AG (RGW AG) ist diese Fläche für ihre Zwecke nicht mehr erforderlich.

Es ist beabsichtigt, auf der gesamten Fläche des vorgenannten Grundstückes ein islamisches Gemeindezentrum mit Versammlungs- und Betraum (mit circa 340 Gebetsplätzen, vergleiche Anlagen 2 - 3) zu errichten.

Somit stehen Teile des Bebauungsplanes der gewünschten städtebaulichen Entwicklung entgegen. Der Vorhabenträger für das Gemeindezentrum hat demgemäß mit Datum vom 08.02.2011 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes beantragt.

Aus vorgenanntem Grund soll deshalb der Bebauungsplan 71481/04 in einem förmlichen Verfahren teilaufgehoben werden.

Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB - siehe Anlage 4Auswirkungen

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchgeführt (siehe Begründung).

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird für den Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 4**